



## Leistung und ihre Bewertung in der Sekundarstufe II im Fach Französisch

### I Allgemeines

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Bei der Leistungsbewertung sind von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „**Schriftliche Arbeiten/Klausuren**“ sowie „**Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit**“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen **Kompetenzen** und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Bewertet werden alle von den Schülern und Schülerinnen im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen

### II Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ (vgl. §14 APO GOST)

#### II.1 Allgemeines:

Die Anforderungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ nehmen in komplexer Weise auf die unterschiedlichen Kompetenzbereiche des Kernlehrplans Bezug. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen entlang der Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz die Rahmenbedingungen für schriftliche Arbeiten/Klausuren auf, wobei eine Klausur auch mündliche Anteile enthalten kann. Die weiteren Kompetenzbereiche sind dabei in jeweils unterschiedlicher Akzentuierung integrative Bestandteile jeder schriftlichen Arbeit/Klausur.

#### II.2 Anzahl und Dauer der Klausuren:

Pro Quartal wird eine Klausur geschrieben.

Im zweiten Halbjahr der Q1 kann eine **Facharbeit** die erste Klausur ersetzen.

Laut **Fachkonferenzbeschluss** vom 12.10.2017 ist die **Klausurdauer** in der Sek II wie folgt festgesetzt. Die Angaben beziehen sich auf Schulstunden (a 45'):

**EF** immer 2-stündig

**Q1**

GK 2 2

LK 3 3

**Q2**

GK 3 3

LK 4 4,25

**II.3 Aufbau der Klausuren:**

Die Erstellung eines **zusammenhängenden französischsprachigen Textes** ist Bestandteil jeder schriftlichen Arbeit/Klausur. Die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben wird in der Regel **ergänzt durch** die Überprüfung von **zwei weiteren Teilkompetenzen** aus dem Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz. Es ist auch möglich, je einmal in der Einführungs- wie auch in der Qualifikationsphase die Teilkompetenz Schreiben durch nur eine weitere Teilkompetenz zu ergänzen.

Insgesamt werden im Verlauf der Qualifikationsphase alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen mindestens einmal in einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft; die funktionale kommunikative Teilkompetenz Sprechen wird in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST im Rahmen einer gleichwertigen **mündlichen Prüfung** anstelle einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft. Die Fachkonferenz hat jedem Thema einen Klausurtyp zugeordnet (vgl. **schulinternes Curriculum SII**).

In den schriftlichen Arbeiten/Klausuren sind die drei **Anforderungsbereiche** zu berücksichtigen (vgl. Kap. 4 des KLP SII). Klausuren, die Hör- oder Sehverstehen bzw. Sprachmittlung überprüfen, beinhalten in der Regel in **Teil A zwei und in Teil B eine Teilaufgabe**.

**II.4 Bewertung der Klausuren:**

In schriftlichen Arbeiten/Klausuren wird sowohl eine **inhaltliche Leistung** als auch eine **sprachliche Leistung/Darstellungsleistung** erbracht. Die diesbezüglichen Ausführungen in Kapitel 4 zur Bewertung von schriftlichen Leistungen im Abitur gelten in gleicher Weise für schriftliche Arbeiten/Klausuren und sind entsprechend zu berücksichtigen. Zur Auswertung der Klausuren werden die auf der Internetseiten des Schulministeriums vorgeschlagenen **Bepunktungsraster** angewandt (vgl. <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=4616>). Grundsätzlich erfolgt die Gewichtung von Sprache und Inhalt bei der Bewertung der schriftlichen Textproduktionen (Schreiben und Sprachmittlung) im **Verhältnis 3:2**.

**III Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit (vgl. §15 APO GOST)**

„Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit gemäß § 14 Abs. 3“ (§ 15 APO GOST)

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst daher die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge **erkennbare Kompetenzentwicklung** der Schülerinnen und Schüler. In diesem Bereich wird die Kompetenzentwicklung sowohl durch **kontinuierliche Beobachtung** während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch **punktueller Überprüfungen** (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a.

- unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenbearbeitung,
- Beiträge zum Unterricht,
- Hausaufgaben,
- von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise, wie z. B. die schriftliche Übung,
- sowie von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios.

Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche an die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung.

#### **IV Kursabschlussnote (vgl. §13 APO GOST)**

„Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§ 14) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15). Die Kursabschlussnote wird **gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche** gebildet.“ (APO-GOST, §13 (1)) Dabei ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

#### **V Voraussetzungen zum Erreichen einer positiven Lernleistung**

- Organisation und ständiges Bereithalten des im Fremdsprachenunterricht benötigten Arbeitsmaterials
- aktive Teilnahme am Unterricht mit stetigem Bestreben nach inhaltlicher und sprachlicher Richtigkeit

- sorgfältige Erledigung aller gestellten schriftlichen Aufgaben mit kontinuierlichem Bemühen um die beste Lösung
- kontinuierliches, strukturiertes Begleiten des Lernens durch Notieren und Einüben von Sprechmitteln, Grammatik und Textinhalten
- selbstständiges Nachbereiten des Stoffs der vergangenen Unterrichtsstunden
- versäumte Unterrichtsstunden müssen selbstständig nachgearbeitet werden.

Die Fachschaft Französisch  
(Überarbeitete Version, Stand: Oktober 2017)